

Schutz- und Hygienekonzept für Mitgliederversammlungen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bremen

Zum Schutz unserer Besucher*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Kassow, Jonas

Tel. / E-Mail: 49 (0)421 30 11 230, jonas.kassow@gruene-bremen.de

1. Vorbereitung der Veranstaltung

- Die Größe des Veranstaltungsraums muss einen allgemeinen Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen ermöglichen.
 - Es müssen ausreichend Waschelegenheiten sowie Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Unter Kenntnis der Räumlichkeiten muss entschieden werden, wie viele Personen sich zeitgleich in den Waschräumen aufhalten dürfen. Ggfs. sind hier Vorschriften des Veranstaltungsortes zu beachten.
 - Es muss ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Dieses muss geeignet sein, vor Viren zu schützen, also mindestens „begrenzt viruzid“.
 - Es müssen gute Durchlüftungsmöglichkeiten gegeben sein. Falls der Veranstaltungsraum eine Belüftungsanlage aufweist, muss erfragt werden, ob diese mit Umluft oder Frischluftzufuhr versorgt wird; in ersterem Falle soll trotz Lüftungsanlage durchgelüftet werden.
 - Stühle sind fest anzuordnen, sodass der Mindestabstand gewahrt bleibt, sowie das Bewegen zwischen den Sitzreihen möglich ist. Plätze für Rollstühle werden markiert.
 - Ein ausreichender Abstand zwischen Redner*innen-Pult, Präsidium und vorderen Sitzreihen wird sichergestellt.
 - Am Veranstaltungsort sind (bspw. mit buntem Klebeband) Laufwege zu markieren, die zur Anmeldung, zum Ausgang sowie zum Redner*innen-Pult führen und „Gegenverkehr“ verhindern.
 - Nach Möglichkeit sollten Eingang und Ausgang separat ausgeschildert werden.
 - Hygienehinweise sind auszuhängen.

- Es ist zu prüfen, ob Mitglieder, die sich angemeldet haben, in der Sherpa-Datenbank Telefonnummer bzw. Mail-Adresse hinterlegt haben. Falls nicht, ist dies abzufragen.
- In der Einladung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Mitglieder sowie Gäste sich anzumelden haben. Mit der Einladung zur Veranstaltung ist ein Hygienehinweis zu verschicken, der zumindest darauf hinweist, dass
 - das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im gesamten Veranstaltungsbereich mit Ausnahme des eigenen Sitzplatzes Vorschrift ist. Dieser Schutz muss eigenständig mitgebracht werden.
 - ein Kugelschreiber sowie bei Bedarf ausgedruckte Unterlagen eigenständig mitzubringen sind.
 - wer innerhalb der vergangenen zwei Wochen Kontakt zu einem bekannten Covid-19-Fall hatte oder am Tag der Veranstaltung erkältungs- oder grippeähnliche Krankheitssymptome hat, nicht teilnehmen kann.
 - die Hust- und Niesetikette einzuhalten ist.
 - körperliche Nähe oder Körperkontakt zu anderen Teilnehmenden zu vermeiden ist.
 - von einem vorzeitigen bzw. ungeordneten Verlassen der Veranstaltung abgesehen werden soll.
 - im Falle des Auftretens von Symptomen nach der Veranstaltung sofort die Sitzungsleitung kontaktiert werden muss. Diese informiert die Landesgeschäftsstelle und bespricht das weitere Vorgehen.

2. Anmeldung

- Ab dem Betreten des Geländes des Veranstaltungsorts ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Alle Teilnehmenden bewegen sich beim Betreten der Veranstaltung zur Anmeldung. Diese ist ausreichend ausgeschildert und besetzt. Ein Leitsystem und Abstandsmarkierungen gewährleisten den Mindestabstand. Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände am Sitzungseingang werden bereitgestellt.
- Teilnahmelisten werden nach der Veranstaltung an die Landesgeschäftsstelle übermittelt.
- Gäste (Nichtmitglieder) müssen bei der Anmeldung Kontaktdaten angeben.
- Die Mitarbeiter*innen an der Anmeldung geben Stimmkarte und -zettel, ggfs. elektronische Stimmgeräte, sowie einen Namenszettel zur Markierung des eigenen Sitzplatzes aus. Sie tragen Handschuhe und einen Mund-Nase-Schutz.
- Für den Fall, dass Mitglieder keinen eigenen Kugelschreiber mitgebracht haben, sollte ein Vorrat vorhanden sein, der bei Bedarf fest verteilt werden kann. Alternativ müssen Stifte nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- Nach der Anmeldung folgen die Teilnehmenden den Laufwegen zu den Sitzreihen und markieren ihren Platz mit ihrem Namenszettel. Stühle dürfen nicht verrückt werden.

- Die Teilnehmenden dürfen ihren Mund-Nase-Schutz entfernen, solange sie auf ihrem Platz sitzen. Der eigene Platz sollte so wenig wie möglich verlassen werden.

3. Durchführung

- Die Sitzungsleitung überwacht die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und weist ggfs. laufend auf diese hin.
- Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn der Sitzung sicher, dass allen Teilnehmenden ihre Telefonnummer bekannt ist.
- Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung durchzuführen.
- Toiletten sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Das Redepult ist nach jedem Redebeitrag zu desinfizieren. Mikrofone sind nach jedem Redebeitrag zu desinfizieren oder neu zu umhüllen. Nach Möglichkeiten werden Redebeiträge vom Sitzplatz aus gehalten.
- Beim Einsammeln und Auszählen von Stimmzetteln sind Handschuhe und ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Es wird darauf geachtet, dass sich zu jedem gegebenen Zeitpunkt nur eine bestimmte Maximalanzahl an Personen in den Waschräumen aufhält. Diese Anzahl ist abhängig von der Größe und Ausstattung und muss im Vorhinein festgelegt werden.
- Essen sollte selbst mitgebracht werden. Falls ein Catering angeboten wird, wird Essen nur abgepackt ausgegeben.
- Getränke sollten selbst mitgebracht oder in kleinen Flaschen angeboten werden, welche die Teilnehmenden anschließend eigenständig zurückgeben.

4. Ende der Veranstaltung

- Die Teilnehmenden verlassen die Veranstaltung entsprechend der Sitzordnung, unter Anweisung der Sitzungsleitung, zügig und ohne Zwischenstops. Am Ausgang wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Auf den nötigen Abstand wird geachtet. Es wird darum gebeten, das Gelände zu verlassen und sich nicht außerhalb des Versammlungssaals in Gruppen zu sammeln.
- Es wird eindringlich gebeten, dass Unterlagen, Stimmzettel, Müll o.ä. nicht am Platz zurückgelassen, sondern eigenständig entfernt werden.
- Alle Geräte und Flächen sind anschließend zu reinigen.